

Kassel, 01.10.2021

An die

**Mitglieder der Bau- und Planungskommission  
Stadt Kassel**

***Stellungnahme zur Sitzung am 05.10.2021, TOP 6, Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/23 „Vogtsche Mühle/Karlshospital“ (Aufstellungsbeschluss)***

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die im obigen Bebauungsplan genannten Flurstücke enthalten nicht nur oberirdisch die denkmalgeschützten Anlagen wie die Grünanlage Finkenherd, das Karlshospital und die Vogtsche Mühle, sondern noch weitere oberirdische und im Boden erhaltene Bauwerke, die ihrer Bedeutung nach nicht richtig bewertet werden und die es zu schützen gilt.

Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass es sich um ein Gebiet handelt, dass von höchster Bedeutung für die Geschichte Kassels und das Land Hessen ist. Die Frage nach der Lage des alten fränkischen Königshof, der 913 erstmalig urkundlich erwähnt wurde und um 1148 in Teilen noch existierte, ist nicht abschließend beantwortet. Gesichert ist lediglich, dass auf dem Areal des heutigen Regierungspräsidiums erstmalig zur Zeit von Landgraf Heinrich I. eine Burg erbaut wurde. Von diesem Areal kann zweifelsfrei angenommen werden, dass es vorher im Besitz der Landgrafen von Thüringen und davor in kaiserlichem Besitz war.

Das selbe gilt aber auch für den Bereich zwischen Karlshospital, Möncheberg (einschließlich Ahnaberg) und Fulda, da diese Flächen dem Ahnaberger Stift und dem landgräflichen Schultheißenhof zugeordnet werden können. Es handelt sich nicht um alten städtischen Boden, sondern um Flächen, die noch bis 1920 im Eigentum des preußischen Staates standen.

### ***Areal vor dem Karlshospital und der Vogtschen Mühle***

Teile des Schultheißenhofes, der südlich an das Karlshospital anschloss und Teil der Gefängnisanlage war, wurden bereits beim Bau des Finanzdienstleistungszentrum abgeräumt. Da die Abräumung ältester Kasseler Siedlungsspuren bereits Aufsehen erregte, fiel nicht auf, dass auch Reste des alten Königshofes im Norden der Grabungsfläche betroffen waren, der zumindest mit landwirtschaftlichen Anlagen in diesem Bereich zu suchen ist.

Ein fränkischer Königshof („cortis regia“) ist eine Anlage die aus mehreren Teilen besteht. Zu nennen sind der Saalbau („sala regalis“) und die landwirtschaftlichen Gebäude („curta“). Der Historiker Schminke vermutet zu recht, dass der „Oberste Hof“ Teil des Königshofes gewesen sein kann. Zur Zeit der Reformation wohnte dort die landgräfliche Familie, da das landgräfliche Schloss in einem schlechten Zustand und nicht zu Wohnzwecken geeignet war. Der Kirchsaal des Obersten Hofes verweist zudem auf eine bedeutende Anlage. In unmittelbarer Nachbarschaft lag das Ahnaberger Stift, dass ebenfalls auf ein altes

Steingebäude (1143) zurückgeht, an welches sich westlich ein „Broligo“ („Breul“, herrschaftliche Weide) anschloss. 1330 wurde diese Fläche zur Anlage der Freiheit genutzt. Die alte Siedlung Kassel, welche 1148 dem Ahnaberger Stift gehörte, entstand um den Altmarkt herum und war somit zwischen späterer Burg und Obersten Hof in seiner städtischen Fläche begrenzt.

Nördlich des Obersten Hofes, genau zwischen Ahnaberg und Fulda, wurde nach 1300 die Judengasse angelegt. Sie führte zu einem kleinen jüdischen Friedhof, der sich im Bereich der Zufahrt zur Kita Finkenherd und der alten Tankstelle befand. Die Mitglieder der Kasseler Synagoge waren am Rande der Stadt auf landgräflichem Boden und in unmittelbarer Nachbarschaft zum Obersten Hof eigentlich ausreichend geschützt. Trotzdem wurde diese erste jüdische Gemeinde bei den Pestpogromen 1348 ausgelöscht. Erst Jahrzehnte später siedelten sich erneut Juden in der Judengasse an. Der Friedhof war kurz vor der Reformation Teil des Ahnaberger Klosters.

Genau diese Fläche soll nun durch ein Gebäude bebaut werden. Im Zuge der Sanierung des Karlsruhospitals wurde die Judengasse bereits freigelegt. Es wurden auch Teile der Wallanlagen sichtbar, auf dem auch das Karlsruhospitals steht. Die Judengasse wurde nicht archäologisch untersucht. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass älteste Siedlungsspuren vorhanden sind. Es besteht auch die Möglichkeit, dass eine alte Mikwe existiert.

Gerade vor dem Hintergrund der Shoa, bei der die zweite Kasseler Synagoge ausgelöscht wurde, müssen heutige Grabungen in diesem Bereich kritisch beurteilt werden. Das Wissen um die zweimalige Auslöschung jüdischer Gemeinden in Kassel, erlaubt es weder moralisch noch ethisch, die Judengasse und mögliche Reste des ersten jüdischen Friedhofs zu ergraben und abzuräumen. Es ist zudem zu erwarten, dass die Beseitigung als antisemitischer Akt aufgenommen wird und den Frieden der Stadtgesellschaft erheblich stört.

### ***Areal nördlich der Vogtschen Mühle (Bastion Ahnaberg)***

Die Flächen bis zum Zaun der heutigen Firma Sixt, bilden genau die ehemalige Bastion Ahnaberg ab, die als Teil der Festung Kassel 1571 fertiggestellt wurde. Im Bereich der Zufahrt zum Parkplatz Finkenherd befinden sich unterirdisch die Reste des ehemaligen Wassergrabens, der sich von der Schule am Wall bis zum Mühlgraben durchzieht. Der Wassergraben ist auf beiden Seiten durch Natursteinmauern befestigt. Der Parkplatz der Firma Sixt markiert tatsächlich die Fläche des Festungsbauwerkes Ahnaberg. Ein Ausschachten an dieser Stelle ist abzulehnen, da Teile der Befestigungswerke unterirdisch noch existieren und beseitigt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Bastion Ahnaberg mit dem Wassergraben, der Flussbastion Großer Finkenherd und der Contregarde vor dem Wassergraben (1625, heute Wiese vor dem Finkenherd) ein seltenes und bedeutendes Ensemble neuzeitlicher Festungsarchitektur ist. Zu diesem Ensemble gehört auch die Staumauer des Wassergrabens, die nach der Sanierung des Mühlgrabens jetzt wieder durch Baumwurzeln beschädigt wird. Die Zerstörung des Ahnabergs und eine mehrstöckige Bebauung ist an dieser Stelle nicht zu vertreten.

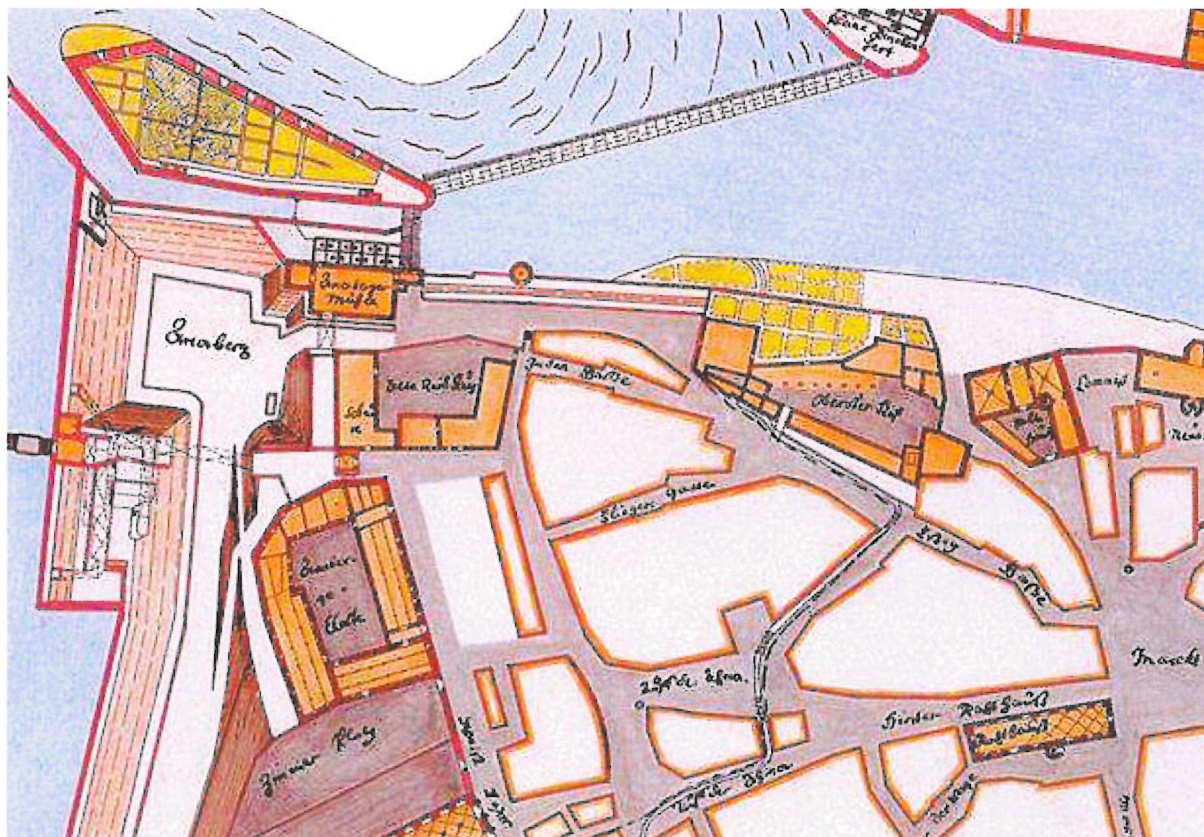
### ***Fazit***

Die gesamte Fläche zwischen Finanzdienstleistungszentrum und Katzensprung ist als Teil der Festungsanlagen Kassels und als ehemals landgräfliches Eigentum als besonderes Bodendenkmal zu bewerten. Weder die Judengasse, noch der Judenfriedhof noch die unterirdisch vorhandenen Festungswerke sind so wenig wert, dass sie es nicht wert wären erhalten zu bleiben.



Die Bebauung dieser Flächen stellt kein Lückenschluss dar. Diese Anlagen waren nie Teil der Altstadtbebauung, noch der Altstadterweiterung. Sie waren als Teil der Artillerie-Kasernen-Anlage Staatsbesitz und kamen erst 1920 in den Besitz der Stadt. Dort zu bauen bedeutet einen erheblichen Eingriff in die Stadtanlagen und zeigt Geschichtsvergessenheit.

Weder als Bürger, noch als Stadtverordneter, kann ich einer Bebauung dieser Flächen zustimmen. Es ist einzig und allein eine Veränderungssperre richtig und angemessen!



Chr. Kłobuczyński

Christian Kłobuczyński M.A.  
 Stadtverordneter  
 Sozialwissenschaftler